Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Vorlage-l Status: Datum: Verfasse	öffen 27.02	amsh/ tlich 2.2013 Gromm)		
Beschluss für die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtszeit 2014 bis 2018							
Beratungsfolge:							
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung		
Gemeindevertretung Damshagen	•				•		

Sachverhalt:

Im Jahr 2014 findet die Wahl der Schöffen an den ordentlichen Gerichten statt. In die Wahlvorbereitungen werden die Gemeinden einbezogen. Die Aufgabenstellung für die Gemeinden ergibt sich aus §§ 36 ff. Gerichtsverfassungsgesetz, einschließlich des Erlasses des Justizministerium vom 19.April 2012 –III103/3222- 11 SH Amtsblatt M-V 2012 Seite 399 – Anlage 2.

Die Vorschlagslisten sind somit bis zum 01. Mai 2013 durch die Gemeinden zu erstellen. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Drittel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter notwendig.

Der Präsident des Landgerichts Schwerin hat gemäß des Bezugserlasses die Schöffenzahl und die einzubringenden Vorschläge bestimmt.

Die Anzahl beträgt für die vom Amtsgericht Grevesmühlen für den Amtsgerichtsbezirk zu wählenden Schöffen

- a. 10 Erwachsenen-Hauptschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Grevesmühlen sowie
- b. 12 Erwachsenen-Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichtes.

Für diese ehrenamtliche Funktion haben sich folgende Bürger aus dem Bereich der Gemeinde Damshagen beworben;

- 1. Borgward, Hermann
- 2. Simon, Ingo
- 3. Suhrbier, Sabine
- 4. Zimmermann, Silvia

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt,

- 5. Borgward, Hermann
- 6. Simon, Ingo
- 7. Suhrbier, Sabine
- 8. Zimmermann, Silvia

für die Vorschlagsliste als Schöffin/Schöffen vorzuschlagen.

keine	
Anlagen: Keine	
Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleitung